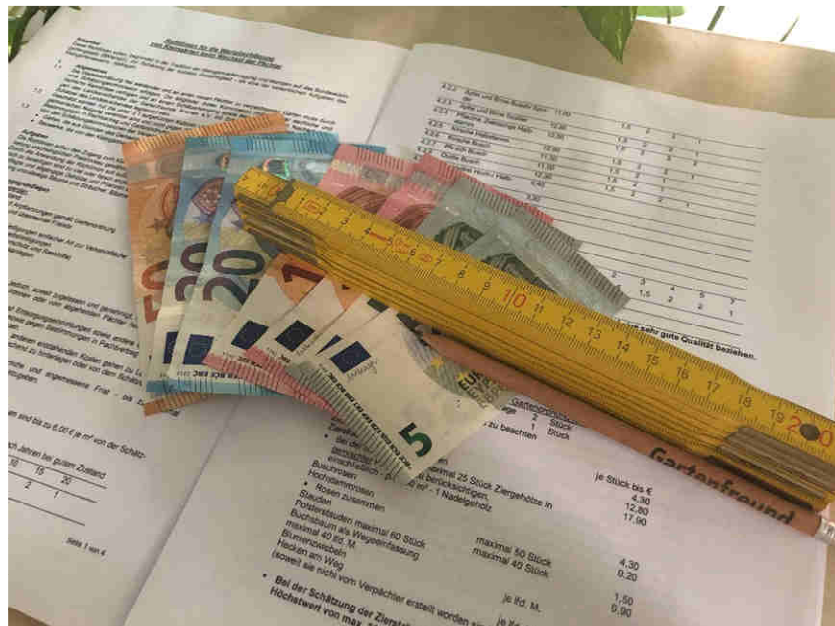


Kosten der Wertabschätzung

Delegiertenversammlung bestimmt verbindlich geltende 120 Euro



Nach Pachtende folgt eine Wertabschätzung im Kleingarten. Diese Schätzung erledigen Ehrenamtliche aus den Kleingärtnervereinen. Sie bekommen kein Gehalt dafür. Dennoch ist die Wertabschätzung kostenpflichtig. Die Schätzer haben, wie alle Ehrenamtlichen, einen Anspruch darauf, dass ihre Auslagen, beispielsweise Fahrt- und Druckkosten, erstattet werden. Das geschieht bei einer Schätzung pauschal, mit 40 Euro je Auftrag.

Das Entgelt für eine Wertabschätzung wird in den „Richtlinien für die Wertabschätzung von Kleingärten beim Wechsel der Pächter“ (in § 5 Schlussbestimmungen, Absatz 5.5) auf 120 Euro festgeschrieben. Diese Richtlinien wurden durch die Delegiertenversammlung des Landesverbandes beschlossen. Jede Änderung muss von den Delegierten erneut beschlossen werden.

Wer zahlt wie?

Die 120 Euro hat der abgehende Pächter innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Wertabschätzung zu zahlen. Einige Vereine bestehen darauf, dass die Kosten bereits vor der eigentlichen Wertabschätzung beglichen werden. Das ist völlig in Ordnung, damit die Vereinskasse nicht mit einem Vorschuss belastet wird.

Von den 120 Euro bleiben zunächst 40 Euro in der Vereinskasse. Diese bilden einen Puffer für Vereinsausgaben, die im Zusammenhang mit Schätzungen stehen, beispielsweise wenn nach einem Wohnortwechsel eine Anschrift ermittelt werden muss.

Höhere Kosten sind vermeidbar

Die Richtlinien sind verbindlich anzuwenden. Kein Verein darf ein höheres Entgelt für eine Schätzung verlangen.

Allerdings muss sich der abgehende Pächter um seine Belange kümmern. Wenn beispielsweise die Schätzer vergeblich zum Garten kommen, weil der Gartenfreund seinen Termin nicht einhält, werden die doppelten Fahrtkosten vom abgehenden Pächter getragen. Daher kann in begründeten Fällen eine Schätzung ausnahmsweise mehr kosten. Der Verwendungszweck und die Höhe sollten unbedingt auf der Rechnung oder Quittung notiert werden.

Astrid Röhling
Schätzer-AG